

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Zürich:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Be-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Zum Verständniß der päpstlichen Unfehlbarkeit.

(Wittgetheilt.)

Ueber keine Frage wird in diesen ernsten Tagen mehr geschrieben, dafür und dagegen, von Priestern und Laien, von Literaten und Zeitungredaktionen als über die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes; trotzdem scheint auch bei Vielen, die darüber schreiben, kaum über eine Frage mehr Unklarheit zu herrschen, als über diese. Bereits haben die Väter des Concils das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes in Händen und wird demnach das Concil sich damit befassen; in welcher Weise unterstellen wir es der Weisheit der versammelten Väter und der Leitung des jedenfalls unfehlbaren hl. Geistes. Bei der vielfachen Unklarheit der Sache kann es aber uns von Nutzen sein, die nähere Erklärung und Umschreibung dieser These von einem Manne zu vernehmen, der seit Jahren sich aus Veruh mit solchen Fragen abzugeben hat. *)

Die These lautet: Der Papst ist infallibel *in rebus fidei et morum*, in Sachen des Glaubens und der katholischen Sittenlehre, wenn er (*ex cathedra*) Glaubensentscheidungen erläßt.

Vor Allem ist der Sinn des Satzes richtig zu verstehen. Wenn dem Papste Unfehlbarkeit zugeschrieben wird, so wird

*) Dieser Mann ist einer der ersten theologischen Lehrer, er gehört Deutschland und unserer Zeit und, im Vorbeigehen bemerkt, nicht etwa der Gesellschaft Jesu an.

(Die Redaktion.)

ihm dies selbstverständlich in keinem andern Sinne und in keinem größern Umfang beigelegt, als sie eben nach der einstimmigen Lehre der Theologen der lehrenden Kirche überhaupt zukommt.

Daraus folgt, daß der Papst:

1) nicht etwa durch Inspiration unfehlbar sei, sondern durch den Beistand, *assistentia*, des hl. Geistes, d. h. durch jenen besondern Gnadenbeistand und jene besondere Leitung der göttlichen Vorsehung, kraft deren die Lehrer der Kirche, hier also deren Oberhaupt, in seinen Glaubensentscheidungen vor jedem Irrthume gegen die geoffenbarte Glaubenswahrheit bewahrt wird.

Hieraus ergibt sich, wie für die lehrende Kirche überhaupt, so für den Papst die Pflicht insbesondere bei Entscheidung von Glaubenssachen die Mittel anzuwenden, die uns zur Eruirung der geoffenbarten und überlieferten Wahrheit gegeben sind.

Die vollkommenste Vereinigung aller dieser Mittel findet sich in der Berathung und Versammlung eines allgemeinen Concils. Hieraus folgt aber keineswegs, daß dieses außerordentliche Mittel nothwendig in jedem Fall angewendet werden muß.

2) Der Papst, (wie die lehrende Kirche überhaupt und namentlich auch das allgemeine Concil) ist unfehlbar in allgemein verpflichtenden Entscheidungen *in rebus fidei et morum* also, wo es sich a. einestheils, *materialiter* um Bezeugung, Vertheidigung und Erklärung der von Gott geoffenbarten und im kirchlichen *depositum fidei* enthaltenen Wahrheiten handelt;

b. wenn andernteils, *formaliter*, der

Papst (gerade wie das allgemeine Concil) die Absicht hat und diese Absicht auch klar zu erkennen gibt, daß und worin er eine Glaubensentscheidung gebe und mithin die Kirche, d. h. alle Gläubigen, zur gläubigen Anerkennung verpflichtet wolle und gerade in diesem Falle liegt eine Entscheidung *ex cathedra* vor, wozu keineswegs gehört, daß eine solche Entscheidung ausdrücklich an die ganze Kirche adressirt sei.

Es wird daher keineswegs dem Papst als Privatperson und *doctor privatus*, noch in seinen übrigen Amtshandlungen eine solche Unfehlbarkeit zugeschrieben, außer in Glaubensentscheidungen und auch in diesen nur bezüglich der eigentlichen Entscheidung, also z. B. nicht der bloßen Motivirung derselben, wie dies gerade so auch bezüglich des allgemeinen Concils und seinen Entscheidungen (und selbst in weltlichen Dingen bezüglich eines jeden richterlichen Urtheils) der Fall ist. (Vergleiche darüber „die Infallibilität des Oberhauptes der Kirche“ von Dr. Albert Stöckl. Münster, Adolphs Ruffels Verlag, 2te Auflage).

Der Ausdruck „persönliche Unfehlbarkeit“ kann einen richtigen und einen falschen Sinn haben. Falsch wäre es, wenn man damit die Unfehlbarkeit der Privatperson, nicht der Amtsperson oder dem Amte zuschreiben würde: richtig aber ist der Ausdruck, wenn man damit den Gallikanern gegenüber aussprechen will, daß wie die Autorität, so auch deren Unfehlbarkeit, nicht etwa dem Stuhle oder der römischen Kirche im Unterschied vom Papste, oder der Reichen-

folge der Päpste, sondern vielmehr dem jeweiligen Papste inhärire.

Dies ist der richtige Sinn der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie katholische Theologen sie seit Jahrhunderten vortragen. Ist sie etwas Anderes, als das Wort des hl. Augustinus: *Roma locuta, causa finita?*

Nach dieser vorläufigen Erörterung über den Sinn gehen wir nun zur Sache selbst über und untersuchen, was die **hl. Schriften**, was die **Kirchenväter** und was der **apostolische Stuhl** und die **Concilien** über die päpstliche Unfehlbarkeit lehren und gelangen so tiefer in das Verständniß der vorwürgigen Frage.

I. Die hl. Schriften. Die, Matthäus 16, 19, ausgesprochene Indefectibilität der Kirche: *«portæ inferi non prævalebunt adversus eam,»* schließt die Indefectibilität im Glauben oder die „Infallibilität“ als ihr erstes und wesentliches Moment in sich. Diese im Glauben indefectible Kirche hat aber ihr Fundament in Petrus. Könnte dieser ein Lehrer der Unwahrheit werden und läge die letzte Garantie der Wahrheit in dem Affens des Episcopats, so wäre offenbar dieser, nicht Petrus, das eigentliche Fundament der Kirche, als der Säule und Grundfeste der Wahrheit. Das steht aber mit dem klaren Worte Christi im Widerspruch: Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit bauen (Tim. 3, 15) und die Pforten der Hölle sollen sie, die auf Petrus gebaute Kirche, nicht überwältigen. Wenn sie aber den Felsen überwältigen können, wie kann dann die auf ihn gebaute Kirche noch stehen?

Das, Joh. 21, 15–17, mit den Worten: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer“ dem Petrus übertragene Hirtenamt, involviret, für den obersten Hirten vor Allem die Pflicht, seine Heerde im wahren Glauben zu unterrichten und gegen die Irrlehre zu vertheidigen, für die Heerde die Pflicht, auf die Stimme des Hirten zu hören und ihr zu folgen. Könnte nun dieser Hirte sie auf vergiftete Weide führen und müßte er dann durch seine Heerde zurechtgewiesen werden, so ruhte, wiederum im Widerspruch

mit den klaren Worten des Herrn, die höchste und wesentliche Funktion des Hirtenamtes nicht in Petrus, sondern im Episcopat, wenn nicht gar in der Gesamtheit der Gläubigen.

Das Gebet Christi, Luc. 22, 32, das Petri Glauben nicht schwinde (*deficiat*.) und der Auftrag Christi, daß Petrus seine Brüder allzeit stärke, ist offenbar nur eine Bestätigung und nähere Erklärung der Eigenschaft Petri, als des Felsens der Kirche und eine Erinnerung an die erste Pflicht Petri, die Heerde Christi, ihre Hirten eingeschlossen auf die Weide des wahren Glaubens zu führen und gegen die Gefahren des Glaubens zu schützen.

Daß eine solche Auslegung dieser und besonders der letztgenannten Stelle erst spätern Ursprungs sei, ist eine vollständige Unwahrheit. Als Beleg möge hier die eine Stelle Voe's des Großen (in Ann. Assumpt. serm. 4 folgen:

Et ego, inquit, dico tibi, hoc est sicut Pater meus tibi manifestavit divinitatem meam, et ego tibi notam facio excellentiam tuam: quia tu es Petrus, id est, quum ego sum inviolabilis petra, ego lapis angularis, ego fundamentum præter quod nemo potest aliud ponere, tamen tu quoque petra es, quia mea virtute solidaris et quæ mihi potestate sunt propria, sint tibi meum participatione communia; in Petro ergo omnium fortitudo munitur et divinæ gratiæ ita ordinatur auxilium, ut firmitas, quæ per Christum Petro tribuitur, per Petrum Apostolis conferatur.

II. Auch die Kirchenväter haben in mannigfaltiger Weise für die Unfehlbarkeit des Papstes sich ausgesprochen und es findet sich kein einziges, wirklich stichhaltiges Zeugniß dagegen. Allein wenn sich auch ein solches fände, so würde es hier wie überall gegen den consensus Patrum nichts beweisen. Wenn die Scholastiker einige Väterstellen, welche die spätere Kritik als unächt nachwies, als Beweise anführten, so entkräftet dieses weder die ächten Zeugnisse, nach den durch diese Theologen constatirten Glauben der Kirche.

Es ist die Infallibilität des apostolischen Stuhles besonders häufig von den Vätern, wie auch von den Päpsten und Concilien in der Lehre ausgesprochen, daß Petrus in seinen Nachfolgern fortlebt und fortlehrt, und daß mit der römischen Kirche oder mit der *cathedra Petri* Kraft göttlicher Einsetzung und Verheißung alle Kirchen des Erbkreises und alle Gläubigen nothwendig übereinstimmen. Irenäus (*hær. III. 3*) spricht klar aus, daß sich deshalb die Tradition aller Kirchen in der römischen Kirche finde, weil: *ad hanc enim ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam*, welche gerade durch die Übereinstimmung mit Rom die Tradition bewahrt haben. Die neueste, auch schon bei neuern Protestanten sich findende Erklärung, daß das *«convenire»* zusammenkommen heiße und das *«in qua ab his, qui sunt ubique, conservata est ea, quæ est ab Apostolis traditio»* den Gedanken ausdrücke, daß durch das Zusammenströmen der Christen aus aller Welt in Rom dort die Tradition controlirt und rein bewahrt werde, ist absurd. Diese Auslegung wird aber auch direkt dadurch widerlegt, daß Irenäus nach Aufführung der Reihenfolge der Päpste von Petrus an, sagt, eben durch diese Succession sei die apostolische Tradition uns überliefert und in ihr liege die Bürgschaft und der Beweis, daß der seligmachende Glaube von den Aposteln bis auf uns überliefert und rein bewahrt worden sei.

Origenes fragt bei der Stelle: *portæ inferi non prævalebunt adversus eam*, ob *«eam»* auf *ecclesiam* oder *petram* sich beziehe und nachdem er angeführt, Manche nehmen das Eine, Andere das Andere an, entscheidet er sich dahin: es beziehe sich auf Weide, *nec enim adversus petram, super quem Christus ecclesiam ædificavit, nec adversus ecclesiam portæ inferi prævalebunt.*

Cyprian, der (*de unit. eccl.*) sagt, daß Christus den Grund der Einheit in der *cathedra Petri* gelegt hat und daß daher von der Kirche getrennt ist, wer diese *cathedra* verläßt, schreibt (*ep. 55*)

an Papst Cornelius betreffs der Schismatiker Fortunatus und Felicissimus: navigare audent et ad Petri cathedram et ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis arcta est, nec cogitare eos esse Romanos, quorum fides, Apostolo reticente laudata est, ad quos *perfidia habere non potest accessum*. Wohl könnte man diese Stellen abschwächen, ob aber diese Abschwächung im Sinne Cyprians, ist sehr zu bezweifeln. — Sein Widerstand gegen Papst Stephanus ist ganz gewiss kein Beweis dafür, daß Cyprian und seine Zeit von der höchsten Autorität der cathedra Petra in Glaubenssachen und ihrer Infallibilität nicht gewußt habe. Denn 1) in der Aufregung begangene Fehler großer Männer sind keine Glaubenszeugnisse; 2) ist es fast gewiß, daß Cyprian und Stephan die Sache zunächst als eine disciplinäre, nicht als eine dogmatische behandelten; 3) wenn Augustin den Cyprian damit entschuldigt, daß die Sache damals noch nicht entschieden gewesen, besonders aber damit, daß Cyprian seinen Fehler durch den Martirertod gefühnt, so beweist dies wahrlich nichts weder gegen die Infallibilität des apostolischen Stuhles, noch gegen den Glauben Augustins daran.

In seiner Lobrede auf Petrus und Andreas, sagt Ephraem unter Anderm: lucerna Christus candelabrum est Petrus, oleum autem subministratio Spiritus sancti.

Epiphanius, erklärt Matth. 16, 18 also: huic (Petro) igitur suum Filium germanum Pater indicat . . . sic enim si, qui inter Apostolos primus esset, consentaneum erat; solidæ quam illi petrae, supra quam est ecclesia Dei fundata et portæ inferi prævalebunt illi; quarum portarum nomine hæreses et hæreseon conditores intelliguntur. Omnibus quippe modis *ineo stabilita fides* est, qui caeli claves accepit et in terra solvit et ligat in caelo. *In eo* siquidem *subtiliores quaelibet fidei quaestiones* reperiuntur (Anchoratus cap. 9.)

Bekannt sind die Worte des hl. Hieronymus an Papst Damasus: ego nullum primum nisi Christum se-

quens beatitudini tuæ, id est cathedrae Petri communionem consocior; super illam petram ædificatam ecclesiam scio; quicumque *extra hanc domum agnum comederit, profanus est; si quis in arco Noë non fuerit, peribit diluvio* . . . non novi Vitalem, Meletium respuo, ignoro Paulinum; quicumque *tecum non colligit, spargit, hoc est, qui Christi non est, Antichristus est.* (ep. 15 ad Damas.) Daß der hl. Hieronymus mit diesen Worten dem Papste habe Artigkeiten und Schmeicheleien sagen wollen, wird Niemand einwenden, dem die „göttliche Grobheit“ des hl. Hieronymus bekannt ist. — Dergleichen seine Ermahnung an Demetrias, die Tochter der hl. Paula: *ut sancti Innocentii, qui apostolicæ cathedrae successor est, teneas fidem nec peregrinam quantumvis tibi prudens callidaque videaris, doctrinam recipias.* (ad Demetriadem ep. 103.)

Dergleichen das Wort des hl. Ambrosius: Ipse est Petrus, qui dixit; tu es Petrus etc.; ubi ergo *Petrus, ibi ecclesia, ibi nulla mors, sed vita aeterna.*

Per *Petram*, sagt der hl. Asterius Amasenus, ergo, *fidelem pietatis doctorum effectum, ecclesiarum stabilis inflexaque firmitas consistit.*

Was den hl. Augustin betrifft, so ist sein Ausspruch nach Empfang der Bestätigung des Carthaginense und Milevitanum durch Innocenz I. in der Kirche sprichwörtlich geworden: *Roma locuta . . . res finita; utinam finitur et error.* — Ähnlich schreibt er bezüglich der Fractoria Zosimi an Optatus von Milavi: in his verbis apostolicæ sedis *tum antiqua, tam fundata, certa et clara est catholica fides, ut nefas sit de illa dubitare christiano.* (ep. 190 ad Opt.)

— Wenn er an einem andern Ort den Pelagianern sagt, sie seien nun durch so viele afrikanische Synoden und auch von dem apostolischen Stuhle und den transmarinen Bischöfen verurtheilt, wenn sie doch nach diesen Entscheidungen widerstrebten, so möchten sie ein allgemeines Concil aufweisen, das diese Entschaidun-

gen reformire, so läßt sich ganz gewiß aus diesem hypothetischen Argumente ad hominem ein stichhaltiger Beweis für die Reformabilität päpstlicher Lehrentscheidungen nicht hernehmen.

In dem Psalms contra partem Donati heißt es unter Anderm: ipsa est Petra, *quam non vincunt superba inferorum portæ.* — In der ep. 105 gegen die Donatisten spricht Augustin den Satz aus: (Deus) qui in cathedra unitatis *posuit doctrinam veritatis.*

Petrus Chrysologus schreibt in seiner epist. ad Zutychen: in omnibus hortamur te, frater honorabilis, ut his, quæ a beatissimo Papæ Romanæ civitatis scripta sunt, *obedienter attendas*, quoniam beatus Petrus, qui in propria sede et vivit et præsidet, *præstat quærentibus fidei veritatem.*

Theodoret schreibt (epist. 116 ad Renatum) habet sanctissima illa sedes ecclesiarum, quæ in toto orbe sunt, principatum, multis nominibus atque ante hæc omnia, *quod ob hæretica labe immunis mansit, nec ullus fidei contraria sentiens in ea sedil, sed apostolicam gratiam integram servavit.*

Züwahr, solchen Stellen gegenüber, denen wir noch viele beifügen könnten, die alle freilich nicht das Wort: „Infallibilität“, wohl aber die Sache sehr genau enthalten, ist die Behauptung, diese Lehre stütze sich auf einige zweideutige Väterstellen, oder etwa der Dominikaner Melchior Canus habe sie erfunden u. s. w. ein Bischof kühn.

Manifestation gegen die konfessionelle Schule.

England, von wo soviel Revolutions-Unheil über Europa ausgegangen, hat nun die Initiative zur Rettung der christlichen Schule ergriffen. Die angesehensten Männer geistlichen und weltlichen Standes der verschiedenen geistlichen Konfessionen haben sich vereinigt, um gemeinsam gegen die konfessionslose Schule zu protestiren.

Dieser Vorgang Englands hat für die Schweiz eine so hohe Bedeutung, daß wir ihn unsern Lesern des Näheren mittheilen müssen. Eines der einflussreichsten Meetings, so schreibt man aus London, ist in der St. James Halle abgehalten worden, und zwar unter dem Voritze des Earl of Shaftesbury, unter den Anwesenden befanden sich Männer von den entgegengesetztesten politischen und religiösen Prinzipien, wie die katholischen 3 Herzoge von Norfolk und Northumberland, der Marquis of Salisbury, Mr. Thomas Hughes, Mr. Ravesford Hupe und eine große Anzahl Geistlicher der anglikanischen, katholischen und anderen Religionsgenossenschaften. Daß eine solche Versammlung, bei welcher die heterogensten Elemente sich zusammengefunden hatten, um ein und dasselbe Ziel anzustreben, von großer Bedeutung ist, bedarf nicht erst eines Beweises.

Zweck der Zusammenkunft war eine Besprechung des Unterrichtsplanes der Regierung und eine Kundgebung gegen die Birminghamer Unterrichtsliga, welche bekanntlich vollständige Konfessionslosigkeit der Volksschule auf ihr Programm geschrieben hat. Zur Charakterisirung des Tones, welcher auf dem Meeting herrschte, genügt die folgende Stelle aus der Rede des Lord Shaftesbury: „Sie können sich darauf verlassen, daß es keine unbedeutende Sache ist, welche Männer von so weit verschiedenen Ansichten zusammenbringt, und ich fordere Sie auf, der auf diese Weise zur Schau getragenen Harmonie Rechnung zu tragen, zu vergessen, daß Sie über diesen Lehrsatz oder jenen Brauch verschiedener Ansicht sind und nur daran zu denken, daß es in den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften keine Bräuche und keine Lehrsätze gibt, welche so weit von einander abweichen, wie diejenigen vom Christenthum abweichen, welche wollen, daß das Christenthum gar nicht gelehrt werden solle. Ue hnlich sprachen sich auch die übrigen Redner aus.“

Die Versammlung endigte damit, daß auf Antrag des Marquis of Salisbury die folgende Petition an das Parlament einstimmig zur Annahme gelangte:

„Mit großer Besorgniß nehmen die Petenten die Versuche wahr, welche jetzt gemacht werden, um ein nicht-konfessionelles System des Elementarunterrichtes einzuführen, und die Bibel, nebst allem bestimmten Religionsunterricht von den Volksschulen auszuschließen. Die Petenten sind überzeugt, daß ein ausschließlich nicht-konfessioneller Unterricht den Wünschen und Ueberzeugungen der großen Mehrzahl des englischen Volkes entgegen ist, welches christlichen Unterricht für eine christliche Nation wünscht. Deshalb bitten die Petenten Ihr ehrenwerthes Haus, diejenigen Prinzipien der Unterrichtsgesetzvorlage anzunehmen, welche für Freiheit des Religionsunterrichtes in allen Staatschulen sorgen.“

Auch für die Schweiz dürfte der Zeitpunkt, für die Gläubigen aller christlichen Konfessionen kommen, gegen die Einführung der Konfessionslosen Schule zu protestiren.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Jesuitenheke. Von einer Anzahl Bürger in Bulle ist dem Bundesrath eine Eingabe zugegangen, nach welcher an mehreren Orten des Kantons Freiburg öffentliche Jesuitenmissionen angekündigt sind. Die Eingabe wird der Regierung von Freiburg zur Berichterstattung überwiesen mit der Einladung, eventuell zu verfügen, damit dieses mit Art. 58 der Bundesverfassung unvereinbare Auftreten von Jesuiten nicht gestattet, oder, sofern es bereits begonnen haben sollte, unverweilt wieder eingestellt werde. Zugleich wird der Regierung das bundesrätliche Kreis Schreiben vom 24. Dezember 1866 betreffend den Entscheid gegenüber dem Kanton Wallis, daß den Mitgliedern des Jesuitenordens jede öffentliche oder private Lehr- und Erziehungs-thätigkeit in Kirche und Schule untersagt sei, in Erinnerung gebracht und auch alle übrigen Kantonsregierungen auf die neuerliche größere Regsamkeit der Jesuiten und die auf diesen Orden bezügliche Bestimmung der Bundesverfassung aufmerksam, so wie für deren gehörige Beachtung verantwortlich gemacht.

Will der Bundesrath sich zum Schleppträger des Staatsbischofs und zum Exekutor der Langenthaler-Bannflüche machen? Wie unsere Zeit über die ehemaligen Hexenprozesse lacht, so wird eine Zeit kommen, welche über die dormalige Jesuitenheke der Liberalen, toleranten, freien Schweiz lachen wird.

Bundesstadt. (Brief.) Der h. Bundesrath hat unter'm 9. März d. J. im Namen aller schweizerischen Kantone, mit Ausnahme von Freiburg und Neuenburg, mit der belgischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, wodurch sich die Kantonalregierungen und die belgische Regierung verpflichten, die mit der Beforgung der Civilstandsregister beauftragten Civil- und geistlichen Beamten anzuhalten, in der Schweiz (durch Vermittlung der Bundeskanzlei) der belgischen Gesandtschaft in Bern, und in Belgien dem schweizerischen Konsulate in Brüssel die Todscheine der auf ihrem Gebiete verstorbenen Personen, welche dem andern contrahirenden Staate angehörten oder dort geboren oder domicilirt waren, mitzutheilen, und zwar ohne darum angegangen zu werden, ohne Verzögerung noch Kosten und in der landesüblichen Form. Die in der Schweiz in deutscher oder italienischer Sprache, sowie die in Belgien in flämischer Sprache abgefaßten Todscheine sind mit einer durch die zuständige Behörde gehörig beglaubigten Uebersetzung zu versehen. *)

Bisthum Basel.

Wir haben einen Brief aus der Urschweiz erhalten, welcher in Betreff der älteren und neueren kirchen-freischärlchen Gewaltakte folgende Zeitglossen macht: „Was haben die verfolgten und gedrückten Katholiken in den 40 langen Leidensjahren gegenüber der kir-

*) Mit Vergnügen nehmen wir das Anerbieten des Hrn. Einsenders an, uns die jeweiligen Beschlüsse und Verordnungen der Bundesbehörden, welche die Hochkatholische Geistlichkeit interessieren können, auszüglich oder in besonders wichtigen Stellen auch wörtlich mitzutheilen. Die Leser unseres Blattes werden diese Notizen mit Dank entgegennehmen.

(Redaktion)

Genfeindlichen Partei gethan? Wohl weniger als sie hätten thun dürfen und sollen. Die Katholiken, bedrückt, verleumdet und beraubt, forderten allerdings ihr gutes Recht in Rathsälen und Bundesversammlungen mit solcher Ueberzeugungskraft, daß die saden Wizeleien, die arglistigen Trugschlüsse der Gegner und Ankläger wie Spreu verstoßen; die Katholiken beriefen sich allerdings auf die besiegelten Verfassungsurkunden und die ewigen Bünde: aber dennoch siegte Gewalt über das Recht, Staatswillkür nagte am Glück des Vaterlandes und an der Freiheit der Kirche. Eine im Finstern schleichende, irreligiöse, unchristliche, unschweizerische Faction drängt sich in die Seminarien und Schulen, um das religiöse christliche Leben zu vergiften. Mögen unter solchen Umständen Männer aus den aufgeklärten Kantonen des Schweizerlandes Jubiläums-Feierlichkeiten halten und Frieden verkünden: es ist kein Frieden, denn der wahre Frieden geht Hand in Hand mit der Gerechtigkeit. Der Frieden, den solche Versammlungen uns bieten, ist eitler Trug, ist Friede, wie ihn die trügende Welt gibt. Der selige Bruder Klaus sagt: „Der Friede ist allweg in Gott und der mag nicht gestört werden.“

Darum, katholisches Schweizer-Volk, lasse dich nicht vom Geschrei der Kirchengegner irreführen, nimm nicht die vom Weihrauch der Eitelkeit umnebelten Geister als Muster, sondern halte dich an die hl. Kirche, die einzige und untrügliche Lehrerin der Wahrheit, dem einzig wahren Boten des Friedens.

— Bezüglich des Verhaltens gegenüber dem Concil soll später eine Spezialkonferenz der Diözesankantone stattfinden. Geistlichkeit und Volk werden auch ein Wort zu diesem Verhalten der Diözesankonferenz mitsprechen wollen.

Solothurn. In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurden an den Kreuzen an der Kapuzinergasse 3 Eisengitter weggerissen und in der St. Voretenskapelle eine Masse Scheiben eingeschlagen. Haben die Frevler vielleicht gemeint, wo das einseitige Einschlagen eines ganzen Seminars zeitgemäß, da sei das Ein-

schlagen einiger Kirchenscheiben auch an der Zeit?

Luzern. Der Erziehungsrath hat mit Rücksicht auf die unter Ratifikationsvorbehalt erfolgte Kündigung des Seminarvertrages von 1858 einmüthig beschlossen, es sei der Lehrerverein der hiesigen theologischen Anstalt einzuladen, mit thunlicher Beförderung ein Gutachten darüber abzugeben, in welcher Weise im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariat ein kantonales Priesterseminar, beziehungsweise ein weiterer Kurs für praktische Vorbildung zum geistlichen Stande im organischen Anschluß an unsere mit ganz vorzüglichen Lehrkräften besetzte theologische Anstalt errichten lasse, für den voraussichtlichen Fall, daß das Diözesanseminar in Solothurn wirklich eingehen sollte. *)

Margau. Radikale Blätter bringen folgenden Artitel: „In Billmergen hat Hr. Pfarrer Ronka einer dort wohnenden armen Familie, welcher die Kosten zur Taufe in der 2 Stunden entfernten protestantischen Kirche aufzubringen schwer fielen, unter üblichem kirchlichen Geläute den Täufling in der katholischen Kirche auf das protestantische Bekenntniß getauft und der katholische Gemeindevater Koch versah hiebei die Patherstelle.“ Wir verhält es sich wohl mit dieser Zeitungsnachricht?

Bischof Ehr.

Urkantone. (Brief.) Der Beschluß der s. g. Diözesankonferenz für Anhebung des Priesterseminars in Solothurn gehört wieder so recht in das Kapitel des radikalen Despotismus und zur planmäßigen Befehdung der katholischen Kirche in ihren Einrichtungen. Von den Herren dieser Konferenz kann solches Vorgehen nicht überraschen, aber das nimmt uns Wunder, wie lange das in seiner großen Mehrheit gut katholische Luzerner-volk solche Mißachtung der Pflicht und Verträge von Seite seiner Regenten gegenüber der Kirche und ihrer Behörden stillschweigend hinnehme? Antwort. So lange man nicht Lokalinteressen und

*) Solothurn dürfte in den Fall kommen, seine Mitwirkung zum Seminar Aufhebungsbeschluß zu bedauern.

persönliche Rücksichten bei den Wahlen über Bord wirft und vor Allem darauf schaut, Männer, welche in Gesinnung und Handlungsweise der katholischen Kirche treu ergeben sind, in den Großen Rath zu senden. Wie die Mehrheit des Großen Raths, so die Regierung. Von Solothurn möchte ich nichts sagen, die Volksstimmung ist mir dort seit ich lebe ein Räthsel.

Uri. (Brief von Altdorf den 5. April.) Bei uns regt die Infallibilitätsfrage die Gemüther noch sehr wenig auf, wie wahrscheinlich auch anderwärts das Volk mit vollem Vertrauen ruhig erwartet, was das hl. Concilium beschließen und verordnen wird. Wohl folgen die Priester und die Klasse der mehr oder weniger Gebildeten mit Interesse und Spannung den Verhandlungen der hohen Versammlung, soweit dies möglich ist und erwarten begierig die Dekrete. Auch in den Kneipen und Bierhäusern wird zuweilen theologisirt, allein der Geist, welcher hiebei gewöhnlich die Ansichten beherrscht, ist nicht der heilige, oft sehr wässerig und oft dusehhaft.

Aus obiger Mittheilung darf man aber nicht schließen, daß die Bevölkerung gegen das Concilium gleichgültig sei, dieselbe folgt vielmehr dem Mahnworte des hl. Vaters, und wendet sich zum Gebet und zur Erneuerung des religiösen Lebens. Mit Rücksicht auf die Letztern arbeiten die Missionen vorzüglich wohlthätig und es verdient der öffentlichen Erwähnung, wie bereits in mehreren Gemeinden Volksmissionen gehalten wurden oder vorbereitet sind. Der Hauptort des Kantons, Altdorf, ging im guten Beispiele voran, ihm folgten bereits Wassen und Andermatt, sowie Spiringen, wo eben letzte Woche dieselbe gehalten wurde. Laut zuverlässigem Bericht haben überall die Missionsprediger ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst und die Theilnahme war eine sehr starke. Von Spiringen, wo die Hochw. H. Pfarrer Peter Furrer von Seelisberg und Pater Kapuziner Paul, dermalen im Kloster in Altdorf, die Vorträge hielten, wird gerühmt, daß ebenso die männliche Bevölkerung, wie die weibliche, fleißigen Antheil genommen, und der Er-

folg der heil. Mission ein durchschlagender genannt werden darf. Nur eine Stimme des Lobes und der Zufriedenheit waltet dort über die Vorträge der H. Missionäre. Auf hl. Ostern wird wieder in Flüelen eine Mission gehalten, und so diese nützliche Bußzeit auch den Seegemeinden ihren Segen bringen. Fiat.

— (Brief vom Bierwaldstättersee.) Mein Briefchen soll Ihnen aus unserm friedlichen Ländchen keinen sogenannten Sensationsbericht abstratten, ob und wieviel an Infallibilität hier geglaubt, pro oder contra Opportunität disputirt und schwadronirt werde — nein! Wir Urner sind praktischer und sind heilig überzeugt, der hl. Geist werde auch dießmal für Haupt und Glieder der hl. Kirche das Beste geschehen lassen. Was ich berichten will, ist die freudige Erscheinung, daß man hier in einem Umkreis von kaum 3 Stunden in 4 verschiedenen Gemeinden entweder mit Neubau oder gründlicher innerer und äußerer Reparatur der dasigen Pfarrkirchen sich befassen will. Geistliche und Laien aber, die schon mit Aehnlichem zu thun hatten, können erzählen, wie schwierig, ja unmöglich es ist, trotz aller Um- und Vorsicht dennoch Alle zu befriedigen, sofern man nach kirchlichem Sinn und kirchlichen Gesetzen wirklich etwas Schönes und Erbauendes herstellen will.

Und hier möchten wir, (ungeachtet vielem Widerspruch, aber nicht aller Widerspruch ist vernünftig) die betreffenden Pfarrherren und Kirchenvorstände auf Entfernung von vorzüglich 2 Mißbräuchen aufmerksam machen, nämlich auf Beseitigung von sogenannten Drehtabernakeln und der Ueberkleidung der Heiligenbilder. Gegen erstere bringt das „Münster. Pastoralblatt“ Nr. 1. von diesem Jahrgang folgende 3 unwiderlegbare Gründe vor: die sogenannten Drehtabernakel wären a) unliturgisch, b) unpraktisch und c) unwürdig, was zugleich klar und bündig bewiesen wird.

Gegen Ueberkleidung der Heiligenbilder sagt das nämliche Blatt in Nr. 2 und die vortreffliche kirchliche Zeitschrift „Kirchenschmuck“ Folgendes: Leider ist's noch immer in vielen Gegenden

Gebrauch, die Heiligenbilder mit wirklichen Haaren und Kleidern zu behängen. Man scheut sogar große Kosten nicht, um neue oder mehrere Röcke und Mäntel einem Heiligenbild zu schaffen. Diese Uebung ist aber ganz unschön und unwürdig. Das hl. Bild soll nicht die rohe Wirklichkeit geben, sondern etwas Höheres, eine vergeistigte, verklärte, himmlische Heiligengestalt uns vor Augen stellen, daher sind die Heiligenfiguren des Mittelalters, ideal, geistig und reich mit Gold gefaßt. Wenn man aber über diese idealen Gewänder wirkliche von Seide oder Wolle hängt, so wird die Illusion zerstört, das Bild verliert den geistigen, überirdischen Eindruck, es wird roh irdisch, es wird eine Gestalt, wie sie auf der Straße herumgehen, nur häßlicher... ja das Bild macht uns mehr den Eindruck einer Puppe... dann werden gegen diesen Mißbrauch mehrere Concilienbeschlüsse angeführt und „dennoch“, so schließt der Verfasser, „sieht man leider noch immer in Kirchen wirklich überkleidete Heiligenbilder, Muttergottesbilder mit Perücken, Christkinder u. s. f. Wann wird auch auf diesem Gebiete das Wahre, Schöne und darum auch Kirchliche sich überall Bahn brechen?“ —

Unterwalden. (Brf.) Statistisches Seit dem Bestehen des hochlöblichen Stiftes Maria-Ginsiedeln traten aus beiden Kantonstheilen Unterwaldens 24 in diesen Klosterverband. Unter diesen 24 waren 17 Priester, 4 Patres-Kleriker und 3 Laienbrüder. Die ersten Unterwaldner, welche im Kloster Ginsiedeln ihre Gelübde ablegten, stammten aus dem Engelbergertthale (Anfänger und Heß. Ersterer Anno 1546.) Sarnen zählt unter seinen Bürgern einen sehr berühmten Abt von Ginsiedeln, Imfeld, der 39 Jahre diese Würde bekleidete. Auch dürfte wohl das älteste Ordensglied Ginsiedelns ein Sarnener gewesen sein, ein Maurus von Wihl, der im 90. Altersjahre starb, und 69 Jahre im Ordensverband lebte.

Unter der Geistlichkeit Obwaldens sind gegenwärtig 21, welche Zöglinge der löblichen Klosterschule in Ginsiedeln waren.

— In Wolfenschießen wird zu Ostern von zwei Hochw. Patres des

löbl. Stiftes Engelberg eine hl. Mission gehalten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Regierung hat an alle Verwaltungen von Kirchen, Kapellen und Klöstern eine Mahnung erlassen, ihre Alterthümer und Kunstschätze nicht ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften an die den Kanton durchziehenden Tröbeler zu verkaufen.

Bisthum Sitten.

Wallis. (Eingef.) Mit Vergnügen melden wir, daß dem Stifter unserer beiden St. Bernhard-Hospize, dem hl. Bernhard von Menthon, eine neue wohlverdiente Verherrlichung geworden. P. Burgener hat nämlich neue geschichtliche und statistische Forschungen sowohl über den hl. Stifter als über dessen Stiftungen gemacht und das Ergebnis derselben in einer ganzlichen umgearbeiteten und vermehrten Auflage seines geschätzten biographischen Werkes zusammengestellt. Dasselbe zerfällt in drei Theile, wovon der 1) die Biographie des hl. Bernhard von Menthon, der 2) historische und geographische Notizen über die kirchlichen Hospize auf dem großen und kleinen St. Bernhardsberge und dem Simplon und der 3) Statistisches über die Würdenträger, Personen etc. dieser weltberühmten Stifte gibt. Dieses Werk verdient die beste Aufnahme in allen Kreisen, welche Belehrung und Unterhaltung wünschen. *)

— Glück im Unglück. Ein dreizehnjähriger Knabe wurde in Filly durch eine Kugel aus dem mehr als siebzig Fuß hohen Thurm hinausgeschleudert. Er zerschlug durch den Fall zwei Gräberkreuze, und war anfangs betäubt; er kam aber bald wieder zu sich und erzählte ruhig die beim Sturz empfundenen Eindrücke.

Bisthum Genf.

Genf. Bekanntlich hat Sr. Gn. Bischof Merillod vor einiger Zeit das im 14. Jahrhundert von Rudolf dem

*) Das Buch ist bei Hrn. Gebr. Häber in Luzern mit drei Abbildungen in gefälliger Ausstattung erschienen; die 2. Auflage kostet broschirt Fr. 3. 60 Rp. —

Sachsen verfaßte *Vie de N. S. Jesu-Christ* mit einem Vorwort eingeleitet. Diese Schrift hat solchen Beifall gefunden, daß soeben die vierte Auflage erscheint.

Rom. Concil-Chronik. Mit Dienstag in der Charwoche ist das Concil gleichsam zum Abschluß seiner ersten Periode gelangt; 45 General-sitzungen haben stattgefunden; in den beiden letzten Wochen wurden jedesmal 5 Sitzungen gehalten. Das 1. Schema de Fide ist in seinen 4 Kapiteln durchberathen und die Concilväter haben darüber sowohl im Einzelnen als im Gesammten abgestimmt und es hat sich eine tröstliche Uebereinstimmung herausgestellt. Während der Osterfeier tritt eine Unterbrechung der Sitzungen für einige Tage ein: die öffentliche Sitzung dürfte am Sonntag Quasimodo zur Proklamirung der bisher gefaßten Dekrete gehalten werden. Der Papst, die Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk sind voll Freude über den glücklichen Fortgang des Concils und dankbar wird Anno 1870 in der katholischen Welt das Alleluja angestimmt.

Die Rede des Msgr. Merillod von Genf in der jüngsten Sitzung hat außerordentlich angesprochen, er sprach über das Verhältniß der Kirche zur wahren und zur falschen Wissenschaft; die Hochwst. Bischöfe bezeugten dem Redner wiederholt ihre Zustimmung und selbst die Führer der Opposition wie Stroßmeyer u. drückten demselben persönlich ihren Beifall aus, obgleich Msgr. Merillod bekanntlich sich sehr entschieden gegen die Inopportunisten erklärt hat.

Das offizielle „Diario di Roma“ bringt eine Warnung gegen die falschen und irrigen Berichte, welche in den liberalen und liberalisirenden Zeitungen verschiedener Länder über das Concil verbreitet wurden.

Wie viel Unwahres und Unwahrscheinliches über das Concil berichtet wird, davon kann Jeder sich überzeugen, welcher die Correspondenzen aus den verschiedenen Lagern vergleicht und die Schrift von Bischof von Ketteler: „Die Unwahrheiten

der römischen Briefe vom Concil in der Allg. Ztg.“ gelesen hat. Eine hervorragende Leistung in jenem Fach hat auch die „Köln. Ztg.“ in einer Correspondenz aus Rom geliefert. Indem sie über einen Sturm berichtet, den angeblich Worte des ungarischen Bischofs Stroßmayer im Concil hervorgerufen hätten, fügt sie zur Erhöhung der dramatischen Wirkung bei: „Der Lärm war so bedrohlicher Art, daß der in St. Peter weilende Husar des Bischofs, welcher die Stimme seines Herrn erkannt hatte, den Säbel ziehen und in die Aula eindringen wollte.“ Vielleicht werden wir nächstens in der Allgemeinen und Kölnischen Zeitung lesen, daß die Väter des Concils nur noch mit Revolvern bewaffnet in die Sitzungen gehen.

Die päpstliche Akademie hielt eine öffentliche Sitzung, in welcher der berühmte Astronom, P. Secchi, einen Vortrag über seine neuesten Entdeckungen hielt. — Einige hervorragende Mitglieder der englischen Aristokratie bereiten sich unter der Leitung des Monsgr. Capel zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche vor.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Bern.] Hochw. Hr. Edmund Jeker, gewesener Vikar in St. Immer, ist zum katholischen Pfarrer von Biel gewählt worden.

R. I. P. [Luzern.] Von heftiger Gehirn- und Lungenkrankheit ergriffen, starb in Marbach der Hochw. Hr. Pfarrer L. Sigris von Meggen, erst 45 Jahre alt.

Vergabungen. [Schwyz.] Die Tochter des Hrn. Landammann Höfliger sel., Josefina Höfliger, die letzter Tage im 18. Altersjahr vom Tode weggerafft wurde, hat Fr. 450 zu Schul- und Kirchzwecken testirt.

[Aargau.] Der jüngst in Billmergen verstorbene Jüngling, Joh. Meier, Döbelts, habe 2000 Fr. in den Kirchenfond und 1000 Fr. in's Armengut vergabt.

Offene Correspondenz. An Hrn. D. J. in M. „Mit den Erörterungen über L. und S. ist noch zuzuwarten bis auf weiteren Bericht; einstweilen besten Dank.“

Berichtigung. Der in Nr. 15 der Kirchenzeitung vom 9. April gemeldete Kirchendiebstahl ist nicht in Schneisingen, sondern in Unter-Endingen geschehen.

Anzeige an die Lit. Ortsvereine des Schweizer-Piusvereins.

Die diesjährige Generalversammlung wird in Freiburg, wahrscheinlich am 31. August und 1. September abgehalten. Um definitiv die Sitzungstage, das Programm und die Traktanden der Versammlung zu festsetzen, kann die Sitzung des Centralkomitees erst im Laufe des Monats Juni stattfinden und es bleibt daher die Vertheilung der Studenten-Stipendien dieses Jahr auf Ende Juni verschoben.

Luzern, 15. April 1870.

Der Vorstand.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Unter-Endingen Fr. 19. 80.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Unter-Endingen 13 Ctpl.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 15:	Fr. 6295. 54
Aus der Pfarrei Luthern	„ 50. —
„ „ Unter-Endingen	„ 54. —
Von Hrn. J. M. C. in Luzern	„ 100. —
„ „ A. C. M. „	„ 100. —
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„ 61. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„ 300. —
„ „ Curatpfarrei Ebikon	„ 15. —
Von N. N. in Solothurn	„ 10. —
„ Hochw. G. Cr. in Bl.	„ 10. —
Aus der Pfarrei Römerschwil	„ 19. —
	Fr. 7014. 54

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 15:	Fr. 521. 65
Legat von Hrn. Anton Rohn sel. in Baden	„ 1000. —
	Fr. 1521. 65

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Legat von Herrn Anton Rohn sel. in Baden
Fr. 200. —

**Katholische Schweizerblätter für
Wissenschaft und Kunst.**

Inhalt Nr. 4.

- XX. An den sterbenden Erlöser. Von Meister Kumlant, dem Minnesinger.
XXI. Der Begriff „Zeit“ im Lichte der neuesten Forschungsweise. II. Von Prof. Dr. J. Hoppe.
XXII. Kaspar Kollers Streithandel mit Herzog Sigmund von Oesterreich. Von Th. v. Liebenau.
XXIII. Germanische Personennamen in schweizerischen Ortsnamen. IV. Von Dr. J. Brandstätter.
XXIV. Zur biblischen Exegese. Von J. E. Aebi.
XXV. Thurgovia sacra. Von L.
XXVI. Ein Portrait Christi. Von J. E. A.
XXVII. Zur Literatur über Kirchenfreiheit.

Zu Verkaufen:

Eine Kirchen-Orgel mit 4 Manual- und 2 Pedalregistern nebst Pedalkoppel, um den billigen Preis von Fr. 600. Näheres bei **J. Graf**, Orgelbauer, Gerbergäß Nr. 50 Basel. 19³

**Werthvolle theologische
Schriften,**

welche zu nachstehenden billigen Preisen in **F. J. Schiffmann's Antiquariat** in Luzern vorrätzig und sofort zu beziehen sind:

- Josen**, der Katholizismus. 2 Bde. Freib. 1865. Fr. 6.
Räth und Weiz, katechet. Entwürfe. 4 Bde. Mainz 1821. Hftz. Fr. 5.
— die Feste des Herrn in d. kathol. Kirche. 2 Bde. 2. Aufl. Mainz 1835. Fr. 4. 50.
Massl, Erklärung der Schriften d. neuen Testaments. M. Sachreg. u. Concord. 13 Bde. 2. Aufl. Regensb. 1836—49. Hftz. Fr. 20.
Erasm, Roterd. in nov. testam. annotat. Basil. 1822. Pgtb. Fr. 4. 50.
Augustini, Opera omnia. Cura Caillan. 41 tom. Paris 1830—42. br. Neu. Bb. 1—5 fehlt. Fr. 80.

B. Jeker-Stehlin, Ornat-Handlung,

Marktgäß Nr. 44. in Bern,

empfiehlt sein Ornat-Kirchengeschäft in Gewändern, Fahnen, Himmel, Kelchen, Lampen, Leuchter, Spitzen, Reliquiengefäßen zc. zc. Madonna Bilder zu Mai-Andacht oder Prozessionen. Zu schneller und billiger Bedienung darf Jedermann versichert sein. 20³

Für Frauenklöster.

Folgende Werke sind sehr billig zu kaufen:

- Kaspar Aiblinger: Missa Cæcilia Rosina.** Die Besetzung ist 2 Sopran,
" " **Missa De Tre Re.** Orgel. Baß und Violoncell sind
" " **Missa Michaelis.** ad libitum.
" " **5 Gradualien.** Die Stimmen sind bei einigen
" " **5 Offertorien.** Werken doppelt zu haben
Eduard Beez: IV Motetten für 2 und 3 weibliche Stimmen mit Begleitung, der Orgel. Nr. 1. *Pange lingua.* 2. *Adoro Te devote.* 3. *O salutaris Hostia.* 4. *Ave verum Corpus.*

- Kaspar Aiblinger: Missa Salesia.** für 2 Sopran und 1 Alt mit Begleitung
" " **Missa Adelgunda.** der Orgel. (Contrabaß und Violoncell
ad libitum.) Stimmenzahl doppelt.

Bei Abnahme des Ganzen bedeutende Preisermäßigung.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. 22

Unterzeichneter empfiehlt

Stolz, Alban, Naturgeschichte der Freimaurer. 25 Exemplare 85 Cts.

Leo Wörl. Buchhandlung in Würzburg.
Für die Schweiz: **Ablage Kreuzlingen** (Thurgau).

14⁶

Im Druck und Verlag von **J. J. Sonderegger** in St. Gallen sind neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichten aus dem Volk. Ausgewählte Erzählungen von **Josefus Hubertus Clericus.**

1. u. 2. Bändchen, je 200 Seiten in 8^o. in Umschlag geh. à 12 Ngr., 42 fr., 1 Fr. 35 Cts.

Der durch seine treffenden Erzählungen und Schilderungen aus dem Volksleben bereits rühmlich bekannte Verfasser hat mit viel Geschick auch in vorliegenden Bändchen, frei von Aller Uebertreibung und künstlicher Verflechtung, Bilder aus dem wirklichen Menschenleben an den Spiegel christlicher Gedanken gehalten.

In seinem Wort an den Leser sagt der Verfasser: „Es ist nicht gleichgültig, mit welchen Gedanken man die Lebenswege der Menschen begleitet und die verschlungenen Fäden irdischen Schicksals auseinander glättet, ob man meint, daß die Pfade im bunten Wirrsal, ohne eigentliches Ziel, auf Erden sich todt laufen, oder ob man die Brücken und Stege findet, wodurch das Diesseits und Jenseits verknüpft ist. Nun möchte der Verfasser dir in den schlichten Erzählungen so gern diese Brücken und Stege zeigen und zwar dadurch, daß er die Sterne der göttlichen Fügung vor dir aufleuchten läßt, die auch in die kleinste und abgelegenste Ecke des Menschenlebens ihren Glanz verbreiten und dadurch würdest du behütet werden, sowohl vor dem grauenvollen Dunkel, als auch dem betrügerischen Farbenspiel, womit seelenfreundlicher Wahn die Augen zu betrüben versucht.“ 2

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

4

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von **H. Schwendemann** in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 9.

Das Concil und die päpstliche Unfehlbarkeit.

(Aus dem Eichstätter Pastoralblatt 1870 Nr. 5, 6 u. 7.)

Wir haben weder die Absicht noch den Raum, eine dogmatische Abhandlung über die Infallibilität zu schreiben. Solche Schriften liegen längst vor, und die Berufung des Concils hat neue und vorzügliche Arbeiten veranlaßt. Man darf nur wählen und lesen.

Wenn man von der Infallibilität spricht in so ferne, als man die Frage aufwirft, ob sie durch das jetzige Concil dogmatisch festgestellt werden kann oder soll, darf man aber nicht vergessen, daß ein Concil keine Versammlung von Professoren der Theologie und die Aula in der St. Peterskirche kein theologischer Hörsaal ist. Es wird deshalb nicht die erste Frage sein, ob die katholischen Gelehrten schon alle Schwierigkeiten dieser Proposition überwunden, und ob sie die wissenschaftliche Demonstration derselben ohne Ausnahme schon fertig gebracht haben. Würde die Kirche haben warten müssen, bis z. B. die Gregese alle Zweifel gelöst, alle Varianten gesammelt, einen Text kritisch festgestellt, die Resultate anderer Wissenschaften erhoben und verglichen hätte, — gewiß wir würden heute noch nicht einmal eine Bibel haben. Die Kirche hat längst den Kanon der heil. Schrift festgestellt, aber die Wissenschaft arbeitet noch immer an den Problemen dieses heil. Buches.

Christus ist etwas anderes, als die Christologie; die Kirche etwas anderes als ein theologisches System. Christus ist das Leben, und die Kirche ein lebendiger Organismus. Ein Concil vertritt nicht die jeweilige Wissenschaft sondern gibt Zeugniß von dem gegenwärtigen Leben der Kirche. Das muß man vor Allem im Auge behalten.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die nachstehenden Bemerkungen geschrieben. Wir untersuchen also nicht, wie die Infallibilität wissenschaftlich zu begründen, sondern wie sie zur Bedeutung einer Lebensfrage für die heutige Kirche geworden ist. Das ist das nächste, wenn man die Stellung eines öcumenischen Concils zu dieser Frage beurtheilen will. Denn nur Lebensfragen der Kirche eignen sich für ein solches Concil.

Ein allgemeines Concil ist an und für sich die größte Lebensäußerung der Kirche. Ein Wort des Papstes dringt bis an die letzten Grenzen der Erde, und auf dieses Wort hin versammelt sich der katholische Erdkreis in Rom, wie in seinem Herzen. Die Allgemeinheit der Kirche, ihre Einheit, ihre Apostolicität sind nirgends anschaulicher, als gerade auf einem öcumenischen Concil.

Die Beschlüsse eines solchen Concils gelten in Sachen des Glaubens als unfehlbar. Aber unter Einer Bedingung. Sie müssen die Unterschrift des Papstes tragen. Das ist ein allgemein anerkannter Satz. Die einfache Folge daraus ist: daß es also diese Unterschrift sei, welche den Beschlüssen des Concils das Siegel der Unfehlbarkeit ausdrückt. Würde nun dieses Siegel als unächt oder zweifelhaft beanstandet, so würde der Character der Unfehlbarkeit, welchen man den allgemeinen Concilien beilegt, ebenfalls unächt oder zweifelhaft gemacht werden. Um selbst unfehlbar zu sein, bedarf jedes Concil eines unfehlbaren Papstes. Wird das Vaticanum die Infallibilität des Papstes definiren, so wird es also im Grunde nur seine eigene Infallibilität erklären, d. h. eine längst anerkannte Wahrheit.

In einer Stunde der Verwirrung haben die Concilien von Constanz und Basel die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst beschlossen. Der heilige Stuhl hat diese Beschlüsse nicht anerkannt, also hat sie auch die katholische Welt nicht aufgenommen. Die Gallikaner, welche sie aufrecht erhalten wollten, mühten sich mit dem Beweise ab, Martin V. und Eugen IV. hätten diese Beschlüsse bestätigt. Damit bewiesen sie die Wahrheit, daß es zuletzt doch nur auf die Anerkennung des Papstes ankomme, ob ein Concil infallibel gesprochen oder nicht, d. h. daß die Unfehlbarkeit des Concils von jener des Papstes abhängt.

Setzen wir den Fall, das Vaticanum wollte aussprechen, der Papst sei nicht infallibel. Und setzen wir den weiteren Fall, Pius IX würde seine Unterschrift zu diesem Beschlusse ertheilen. Was folgt daraus? Das diese Unterschrift eine unfehlbare sein müßte; denn sonst würde der Conciliarbeschuß ebenfalls nicht infallibel sein. Damit es unfehlbar gewiß würde, der Papst sei nicht unfehlbar,

muß seine Erklärung darüber unfehlbare Gewißheit haben. Mit anderen Worten: In dem Augenblicke, in welchem der Papst seiner Unfehlbarkeit entsagen wollte, müßte man ihm dieselbe Unfehlbarkeit wieder zurückgeben.

Gewiß, Frohschammer hat Recht, wenn er den Verfassern des „Janus“ bemerkt: „Sobald die Unfehlbarkeit des Papstes fällt, ist es auch um die Unfehlbarkeit der Kirche geschehen. Und Pichler hat Recht, wenn er in seiner neuesten Schrift sagt: Wenn es eine Unfehlbarkeit überhaupt gibt, so muß sie einen persönlichen Träger, wie den Papst, haben.“

Wir werden uns hüten, weniger logisch zu sein, als die Gegner der Infallibilität.

An und für sich schon ist also jedes allgemeine Concil zugleich eine Bestätigung der Infallibilität des Papstes. Denn seine Beschlüsse sind unfehlbar geworden und können unfehlbar werden nur durch den Papst. Wird das Vaticanum geschlossen, ohne daß die Frage der Infallibilität zur Entscheidung gekommen ist, — eines wird doch geschehen. Es wird gleich seinen Vorgängern die Sanction des Papstes für seine Beschlüsse eingeholt haben und damit gleich seinen Vorgängern ein Zeuge geworden sein für dessen Infallibilität.

Aber weshalb soll sich das jetzige Concil gerade mit der Infallibilität beschäftigen?

Sehr einfach: Weil gerade dieser Punkt seit dem Tridentinum die Lebensfrage der Kirche gebildet hat. Der Kirchenhistoriker, welcher der Geschichte der letzten Jahrhunderte die Ueberschrift geben wollte: „Kampf um die päpstliche Unfehlbarkeit“ würde einen richtigen Titel gewählt haben.

Als das erste allgemeine Concil von Nicäa die Frage über die Gottheit Christi vornahm, discutirte es keinen rein theoretischen Satz und hatte nicht bloß die heil. Schrift und die Bücher der Väter auf der einen und die Behauptungen des Arius auf der anderen Seite. Es hatte drei Jahrhunderte vor sich, in welchen die Kirche ohne Raß gegen die falschen Gottheiten des Heidenthums, gegen das versteckte Judenthum, gegen eine aufgeklärte Philosophie gekämpft, gerungen und gestrebt hatte. Arius stellte nicht bloß die Gottheit Christi, er stellte das Blut von Millionen Martyrern, die Leiden der Be-

kenner, die Triumphe der Kirche in Frage; denn für „den Sohn Gottes“ war dieses Blut vergossen, waren diese Leiden getragen, diese Triumphe erkämpft worden. Für das Alles trat aber die Kirche ein, als sie den alexandrinischen Presbyter verdammt, welcher an die Krone des Gottessohnes zu rühren gewagt hatte.

So ist es auch mit der Frage, ob der Papst unfehlbar sei oder nicht, wenn er Kräfte seines Amtes als oberster Lehrer der Kirche in Sachen des Glaubens entscheidet. Diese Proposition existirt nicht etwa blos in einem oder dem anderen Compendium der Theologie, und wird in diesem oder jenen Sinne in den theologischen Schulen discutirt. Wenn es blos so stünde, würde man sie, falls es nothwendig wäre, zur einstweiligen Erledigung an eine der römischen Congregationen verweisen, nicht aber an ein allgemeines Concil. Nein — der Widerspruch gegen die Infallibilität gehört als integrierender Bestandtheil jenen falschen Systemen an, welche seit dem Concil von Trient die Kirche beunruhigt haben, indem sie sich praktisch Geltung zu verschaffen, die Grundsätze des Protestantismus, welche das Tridentinum verworfen hatte, auf Schleichwegen wieder in die Kirche zu bringen und von Innen heraus die Tridentinische Reform zu zerstören suchten. Mit diesen Systemen hat der hl. Stuhl seither gekämpft, gerungen, sie besiegt, mit den Folgen dieser Systeme aber kämpft und ringt noch immer die katholische Welt. Mit anderen Worten: Bei der Frage um Feststellung der päpstlichen Infallibilität handelt es sich nicht um eine bloße Schulfraße, sondern um die nur zu sehr concreten Irthümer der letzten Jahrhunderte, um Jansenismus, Gallikanismus und Josephinismus.

Tief und ergreifend war seiner Zeit der jansenistische Streit und begleitet von den zerstörenden Folgen. Ein langer und heißer Kampf erregte die Geister. Im Jahre 1740 war „der Augustinus“ des Jansenius erschienen und 1789 war die Partei der Jansenisten noch stark genug, die Hierarchie Frankreichs zu vernichten und den constitutionellen Clerus an die Stelle zu setzen. Der Jansenismus war es, welcher die Invectiven Pascals, die Satyren Boileau's eingab, die Schwärmereien von Port Royal und die Excesse der Convulsionäre auf dem Kirchhofe St. Medard hervorrief, der zwischen Papst und Bischöfen Zwietracht stiftete und den Clerus unter sich entzweite, der die Parlamente mit Haß gegen Papst und Jesuiten erfüllte, die Cabinete an den Abgrund eines Schisma führte, das Gewissen

des Volkes verwirrte und halb Europa wahnsinnig machte.

Das Alles hat der Jansenismus angerichtet. Und warum? Weil er die Auctorität des hl. Stuhles nicht anerkennen wollte, als derselbe die Irthümer des Jansenius verdammt hatte, und weil er behauptete: die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen seien nicht infallibel, man sei ihnen zwar ein ehrebetziges Stillschweigen, nicht aber innere Unterwerfung schuldig.

Der Jansenismus hat einen Bruder: den Gallikanismus. Jedermann kennt den französischen Monarchen, welchen alle Welt des ausgeprägtesten Absolutismus beschuldigt und als intellektuellen Urheber der Revolution betrachtet. Auch die Kirche hat dieselbe Klage zu führen. Ludwig XIV. hat nichts zu schaffen mit den fünf „Propositionen“ des Jansenius. Aber seine kirchliche Politik ist wesentlich derselbe Jansenismus. Wie die Jansenisten, appellirte auch Ludwig XIV. an ein allgemeines Concil, wie sie, sprach auch er dem Papste den vollen Primat ab, um einen bloßen Ehren-Primat ihm zu lassen. Frankreich sollte eine Nationalkirche, die Bischöfe seine Diener und Er das eigentliche Oberhaupt dieser Landeskirche werden. Und womit begann der König die Ausführung dieses Planes? Damit, daß er den päpstlichen Nuntius aus Paris fortschickte und mit Gewalt die Universität zwang, den Beschluß des jansenistischen Parlamentes einzuregistriren: Es durften Thesen, welche direkt oder indirekt auf eine Unfehlbarkeit des Papstes abzielten, weder geschrieben, noch behauptet, noch gelehrt werden. Und damit, daß er die gallikanischen Freiheiten v. J. 1682 aufstellte, daß er durch eine Reihe von Intriguen die Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit unterdrückte, und durch moralischen Zwang jeden Laut verstummen machen wollte, der nicht lehren würde, daß der Papst unter dem Concile und daß seine dogmatischen Entscheidungen erst mit Zustimmung der französischen Kirche, d. h. mit Zustimmung des Königs irreformabel seien.

In's Deutsche übersetzt, ist der Gallikanismus zum Josephinismus geworden. Febronius, Joseph II., der Emser Congreß, die Synode von Pistoja sind die Titel seiner Geschichte. Man weiß, was Joseph II., aus der Kirche gemacht hat. Papst, Bischöfe, Mönche, Weltgeistliche, Seminaristen, Studenten, Brautleute, Lebendige und Todte, Heilige und arme Seelen, Bullen, Breven, Hirtenbriefe, Missale, Brevier, Direktorium — Alles ward durch ihn zur Ordnung gerufen,

nur nicht der Satan und sein Anhang von Rationalisten und Ungläubigen. Und womit war dieses System eingeleitet? Febronius sagte den deutschen Theologen: höret auf zu lehren, der Papst sei unfehlbar.

Unter dem Feldgeschrei: „der Papst ist nicht unfehlbar“ wühlten die Jansenisten in den Eingeweiden der Kirche, verkauften die Gallikaner die Freiheit der Kirche Gottes an den Absolutismus, und vertauschten die Josephiner das kirchliche Gewand mit der Uniform eines kaiserlichen Polizei-Institutes.

So sah es in der concreten Wirklichkeit aus, als der Satz aufgestellt wurde: „der Papst sei nicht unfehlbar.“

Sollte das jetzige allgemeine Concil vielleicht dieses Feldgeschrei der Jansenisten, Gallikaner und Josephiner zu dem seinigen machen? Aber wer könnte nur denken, daß das Vaticanum nichts anderes sei, als eine neue Assemblée von 1682, ein Emser Congreß, eine zweite Synode von Pistoja?

Oder sollte das Concil von der Doctrin der Jansenisten, der Gallikaner, der Josephiner schweigen? Aber bliebe dann die vielgepriesene „historische Continuität“, wo die „Geschichte“ als das „andere Auge“ der Dogmatik, wenn ein öumenisches Concil vergessen wollte, daß seit Trient der ganze Decident gerade durch die Frage aufgeregt wurde: Ist der Papst infallibel oder nicht?

Und bedarf diese Frage einer langen Erörterung? Die Bulle Unigenitus ist anerkannt und „ohne Bedingung“ anerkannt, selbst von den Bischöfen Frankreichs. Die gallikanischen Artikel haben die theilnehmenden Bischöfe, zu den Füßen des Papstes Innocenz XII. liegend, abgeschworen; Febronius hat seinen Widerruf nach Rom gesendet; die Emser Puntatoren sind längst verstummt; Scipio Ricci, das Haupt von Pistoja, hat sich persönlich dem Papste unterworfen. Schon längst weiß die theologische Welt, daß Alexander VIII. i. J. 1690 den Satz: „die Behauptung der Auctorität des römischen Papstes über die öumenischen Concilien und seiner Infallibilität in Glaubenssachen ist nichtsbedeutend und oftmal widerlegt“ als vermessenes, ärgernißgebendes, an Häresie streifendes, irrig, schismatisch und häretisch verdammt. Kann ein öumenisches Concil ungeschähen machen, was unter den Augen der ganzen katholischen Welt vollendete Thatsache geworden ist?

Oder ist der Geist des Jansenius, der Gallikaner und Febronianer heute verschwunden? Dann sehen wir die Leute an, welche so heftig gegen die Infallibili-

tät des Papstes polemischen, seitdem das Wort „beumenisches Concil“ ausgesprochen wurde.

Die Jansenisten leugneten die Unfehlbarkeit des Papstes, aber sie beriefen sich auf ein in ihren Augen unfehlbares Buch, den „Augustin“ des Jansenius. Die Gallikaner erhoben an die Stelle des infalliblen Papstes das Buch, in welchem Bossuet die vier Artikel verteidigte. Die Josephiner hatten ihr unfehlbares Evangelium an „Febronius.“ Und die heutigen Gegner der Infallibilität haben ein anderes Buch, auf das sie sich berufen, und dieses Buch heißt „Janus.“

St. Cyran, einer der Häuptlinge der Jansenisten, pflegte die Seinen mit den Worten zu entlassen: *Occulte propter metum Judæorum!* Bossuet verräth sich nicht auf dem Titel seines Buches. Donthem versteckte sich unter dem erdichteten Namen „Febronius.“ Auch Janus versteht sich auf das „occulte.“ Er hat sich gescheut, seine Väter zu nennen.

Jansenisten, Gallikaner, Febronianer appellirten von der gegenwärtigen Kirche an jene der ersten fünf Jahrhunderte. Und Janus glaubt nicht an die lebendige Kirche der Gegenwart, er klammert sich an die Abstraktionen, welche er für die Kirche der Vergangenheit hält und er glaubt an die Unfehlbarkeit dieser Kirche, die er sich selbst construirt hat. Eines Tages sprach der Jansenist St. Cyran zum hl. Vincenz v. Paula: Seit den letzten fünf oder sechs Jahrhunderten gibt es keine Kirche mehr. Was jetzt wie die Kirche aussieht, ist nur eine Schmutzmasse. Das Strombett ist dasselbe, aber nicht mehr sind die Wasser dieselben. Sagt das nicht Janus auch, und lasen wir nicht vor einigen Tagen in der Erklärung eines Theologieprofessors von einer drohenden Verdunklung oder Verunstaltung der katholischen Kirche?

Jansenisten, Gallikaner, Febronianer haben die Verbindung mit der weltlichen Gewalt oder mit politisch wichtigen Parteien gesucht, um ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Jansenisten beherrschten die Parlamente, waren bei den Machinationen der Fronde, saßen im Rathe von Rebellen, waren Höslinge in Wien und trugen die Freiheitsmütze in Paris. Die Gallikaner lagen auf den Knien vor Ludwig XIV. die Febronianer waren die Schooßkinder im Cabinet Joseph's II. Alle schmeichelten der materiellen Gewalt. Thun die Freunde des Janus nicht dasselbe? Wer sieht nicht die Intriguen, welche auf den heimlichen Treppen der Paläste spielen, die Anschläge, welche den Regierungen eingegeben, die Verabredun-

gen, welche mit den Häuptlingen gewisser politischer Parteien getroffen werden? — Alles zu dem Zwecke, die Freiheit des Concils durch diplomatische Einflüsse zu stören und diese ehrwürdige Versammlung ganz unter dasselbe Gesetz zu bringen, durch welches einst Ludwig XIV. die Sorbonne abhalten wollte, die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes direkt oder indirekt zu berühren.

An eine große Macht aber haben die Gegner des infalliblen Papstes besonders Appell eingelegt: an die öffentliche Meinung. Sie wurde von Pascal bearbeitet für den Jansenismus, sie sollte für den Gallikanismus gewonnen werden, indem man die höheren Unterrichtsanstalten den Freunden der Infallibilität verschloß und mit dem Titel des Ruhmes und der Freiheit, für welche Frankreich so viel Empfänglichkeit hat, die Sklaverei der vier Artikel schmückte. Und wer kennt nicht die „Aufklärung“ unter deren Firma der Josephinismus die Geister verstrickte? Janus und seine Freunde gehen dieselben Wege, Sie wenden sich vom Tribunal der Kirche an die „gebildete Laienwelt,“ an die „Denkenden unter den gläubigen Christen,“ sie schleudern die Fragen des Glaubens auf die wilden Wogen der öffentlichen Meinung oder geben die Untersuchung über katholische Wahrheiten einem Publikum Preis, welches ungläubig, un-katholisch oder unwissend ist selbst in den einfachsten Sätzen des Katechismus. Um den Preis, daß ein solches Publikum nicht für die Unfehlbarkeit des Papstes spricht, sind sie bereit, demselben Publikum alle mögliche Unfehlbarkeit zuzusprechen.

Pöthler ist so aufrichtig gewesen, zu sagen, daß man auf die jungen Leute rechnen und die Seminarien in Staatsanstalten verwandeln solle, um den tridentinischen Glauben auszutilgen. Nun, auch Joseph II. hat die Seminarien der Bischöfe unterdrückt, Ludwig XV. die Lehrfreiheit der Sorbonne confiscirt und die Seminarprofessoren auf die gallikanischen Artikel invigiliren lassen. Es fehlt nichts mehr, als der Beichtstuhl, in welchem St. Cyran die jungen Leute für den Jansenismus zu gewinnen suchte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Antwort des Hochw. Herrn Professor Kaiser, ehemaliger Seminar-Regens, auf Dr. A. Keller's Antigury.

Endlich kann sich das gebildete Publikum des baldigen Erscheinens jener Antwort getrösten, die mit Fug dem leidenschaftlichen Angriffe Augustin Keller's auf

das Moralthandbuch von Gury und auf den dahergigen Seminarunterricht gebührte. Verschiedene Umstände, vorab eine inzwischen überstandene schwere Krankheit des Hochw. Herrn Verfassers, verzögerten auf unliebsame Weise das Werk, auch fand die Diözesankonferenz es für angebeutet, dessen Erscheinen nicht abzuwarten; allein gelangt es auch in etwelcher Rücksicht wohl spät in's Publikum, so doch, hoffen wir es, nicht zu spät. Denn noch haben die Regierungen ein definitives Unterdrückungsurtheil über das Seminar nicht gesprochen, — noch ist der Vernünftigen und Billigen Ohr offen für die Stimme der *pars altera*, vielleicht eher jetzt, als früher, nachdem man Keller's Tendenz gründlicher durchschauen konnte; und noch spricht die gemessene, scharfe und vernichtende Widerlegung, die im Buche des Hochw. Herrn Kaiser enthalten ist, ein Gericht aus über Keller's Nachwerk, das nicht leicht verstummen wird. Wir begrüßen daher das Buch mit Freude und wahrer Befriedigung.

Die Antwort, die Hochw. Herr Kaiser dem Antigury des Dr. A. Keller anmit gibt, zerfällt in 2 Abtheilungen: sie heißen:

I. Die Moralthologie v. Gury als Lehrbuch im Priesterseminar der Diöcese Basel.

II. Urtheil über Dr. Keller's Schrift wider die genannte Moralthologie.

I. Es war von Anfang an Jedem klar, welchem Zwecke eigentlich der Angriff gegen Gury's Lehrbuch gilt. Es handelte sich dabei nicht um die Entfernung dieses Lehrbuches aus dem Seminar, sondern um die Zerstörung des Seminars, wie das seither offen zu Tage getreten. Darum war es das Erste für den Verfasser der „Antwort“: zu zeigen, daß die Bedeutung dieses Lehrbuches im Priesterseminar eine untergeordnete war, daß aus dessen Anwendung durchaus nicht auf das Ganze des Seminarunterrichtes und der Leistungen des Seminars überhaupt geschlossen werden kann.

Darum wird in der I. Abtheilung in 4 Kapiteln objektiv und durchaus unbefangen nachgewiesen: wie es kam, daß Gury's Lehrbuch neben andern eingeführt wurde, daß man es zur Wiederholung der Moralthologie nicht ausschließlich verwandte, sondern noch andere Schriftsteller herbeizog, und es überhaupt nur für einen Theil dieses Unterrichts: für Besprechung der casuistischen Fragen, welche nach dem Urtheil kompetenter Sachkenner im Seminar vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, gebrauchte.

Diese Benutzungsweise wird im 2. Kapitel an einzelnen Punkten etwas aus-

führlischer nachgewiesen. Bietet schon diese Darstellung den Beweis eines an das fragliche Lehrbuch durchaus nicht sklavisch gebundenen Lehrverfahrens, so erhellt dies noch mehr aus dem 3. Punkte: aus der offenen Angabe, wie das Buch im Seminar beurtheilt, wie seine Schwächen und seine Vorzüge anerkannt und häufig der Wunsch nach einem für unsere Verhältnisse entsprechenderen Hilfsbuche ausgesprochen wurde. — Gegenüber der einseitigen, durchaus falschen Vorstellung von den Leistungen des Seminars, wie sie Dr. Keller's Buch notwendig erzeugt und gegenüber seinem Ignoriren jeder anerkannterwerthen Seite desselben wird im 4. Kapitel kurz und einfach bezeichnet, was neben der Wiederholung der Moraltheologie, die nur den neunten Theil der Unterrichtszeit in Anspruch nahm, im Seminar gelehrt und geübt wurde.

Die 2. Abtheilung ist dann der gehässigen und verwerflichen Streitschrift, womit Dr. A. Keller gegen das Seminar und die Morallehre Gurvy's erhob, gewidmet. Der niedrige Standpunkt Kellers und seine entschiedene Unfähigkeit, solche Fragen wissenschaftlich zu beantworten, wird ihm zuerst daraus nachgewiesen, daß er die erbärmlichsten Autoritäten, Schriften, die in den wissenschaftlichen Kreisen allgemein mißachtet sind, für seine Angaben in's Feld führt, daß er dagegen die gediegenen Werke neuer Moralisten gar nicht berücksichtigte, weshalb es ihm sehr oft begegnet ist, Gurvy und die Jesuiten allein für Lehrsätze behaften zu wollen, welche die katholische Moral insgesammt vorträgt. Hierauf wird sein schrecklicher „Wauwau,“ die Jesuitische Moral, an's Licht gezogen und ausgehülst. Nach diesen Vorbemerkungen geht es dann an die Beleuchtung seiner Kritik über einzelne Hauptfragen der Moraltheologie, die er mit der ihm eigenen Oberflächlichkeit zu behandeln wagte, während die größten wissenschaftlichen Autoritäten darüber mit Umsicht und Rückhalt sprechen und so manche noch ungelöste Schwierigkeit anerkennen: die Probabilitätslehre, die Leitung der Absicht, der sogenannte geistige Vorbehalt, die sich an die Wahrheit und Verbindlichkeit des Eides knüpfenden Fragen, die geheime Schadenshaltung und der Eingriff auf fremdes Gut im Fall der äußersten Noth, die Würdigung des Diebstahls und andere Verfehlungen wider die gegenseitige Gerechtigkeit. Bei allen diesen, zum Theil sehr schwierigen Problemen geht — wie im Einzelnen nachgewiesen wird — Dr. A. Keller mit einer Uebereilung und Unkenntniß, mit einer Unmaßung und Un-

rechtllichkeit zu Werk, die an's Unglaubliche gränzen.

Die übrigen Kapitel seines Buches, mit Ausnahme der zwei letzten, werden sodann nur den Hauptpunkten nach beurtheilt, weil es langweilig wäre, eine ganze Gallerie von schlechten Gemälden, Stück für Stück zu mustern; doch bietet auch diese summarische Kritik eine interessante, manchmal sehr ergötzliche Blumenlese aus den (Distel-) Blüthen Keller'scher Gelehrsamkeit und Treue. Einläßlich werden dann noch die zwei Kapitel über die Gefährdung der confessionellen Toleranz und der Schamhaftigkeit durch Gurvy's Lehrbuch besprochen. Die Steine, welche Dr. A. Keller gegen diese Seite des fraglichen Buches warf, werden aufgehoben, beschaut und gewerthet, und dann wuchtiger und treffender gegen den schlechten Schützen zurückgeschandt.

Was der Verfasser der „Antwort“ beim Beginne seiner Arbeit ahnte und besorgte, ist seitdem erfolgt, und zwar auf eine Weise, die jede Besorgniß weit überschritt, die beispiellos ist in der Behandlung solcher Angelegenheiten. Um so nothwendiger ist es geworden, die Wahrheit und Wirklichkeit den unbegründeten Anklagen gegen das Seminar muthig und unverhohlen gegenüber zu stellen und die hart angegriffene Ehre des hochw. Bischofs und seiner Organe bei der Leitung der Anstalt gegenüber den ungemessenen Angriffen Dr. A. Kellers zu wahren. Das ist der erste und Hauptzweck der Vertheidigungsschrift.

Eine andere Absicht ist: einer Menge von falschen Begriffen über einzelne Fragen der Moral und über die Casuistik entgegenzutreten, und durch einfache, getreue Darlegung des wahren Sachverhalts richtigere und billigere Ansichten darüber zu ermöglichen. Sollte eine solche ruhige, wohlwogene Darstellung nichts mehr vermögen gegenüber von Vorurtheilen und grenzenlosen Entstellungen, wie sie Dr. A. Keller's Schrift pflanzt und pflegt? Wir erwarten es nicht.

Gerade die unwidersprechliche Nachweisung der zahllosen Entstellungen, Verdrehungen und Unwahrheiten in seinem Buche, diese schlagenden Beweise seiner Unwissenheit und seines bösen Willens sollte doch noch eine fernere Wirkung hervorbringen: alle ruhig Prüfenden und Denkenden zu überzeugen, wie traurig es ist, wenn ein Mann, der solch' ein elendes Produkt in die Welt hinauszurwerfen sich nicht schämte, in die wichtigsten Angelegenheiten, selbst des religiösen Gebietes, hineinreden und Alles verwirren und verderben kann, und wie bedenklich es mit Kopf und Herz der-

jenigen stehen muß, denen Dr. A. Keller eine Autorität ist. Nicht durch solche Männer, nicht durch ein solches Verfahren kann uns Einigung und Verständigung kommen: so wird nicht's gebaut und befestigt, sondern nur zerrissen und zerstört. Wie sehr trifft hier das Schriftwort ein (Brief des Ap. Jakobus 3, 14 ff.): „Wenn ihr bitteren Eifer und Zanksucht in euren Herzen habet, so prahlet und lüget nicht wider die Wahrheit . . . Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden gesät von denen, die Frieden halten.“

Mögen diese Erwägungen und eine würdigere, gründlichere und ruhigere Behandlung der ganzen hochwichtigen Gelegenheit wieder eine Verständigung auf haltbaren Grundlagen herbeiführen!

Vom Büchertisch.

Für die Fastenzeit und die Maiandacht bedarf der Geistliche und Laye besondere Betrachtungs- und Gebetsbücher. Besonders ist dies für die Maiandacht der Fall, wo in vielen Kirchen täglich eine Vorlesung stattfindet, für die also ein geeignetes Buch zum Voraus zu wählen ist. Wir machen hierfür auf die soeben ausgegebene 4. Auflage der mit erzbischöflicher Approbation von einem Priester der Erzdiözese Freiburg verfaßte „**Mai-Andacht**“ aufmerksam, welche für Kirche und Haus bestimmt ist, das Leben Marias in 31 Betrachtungen mit Anwendungen, Sprüchen aus den Kirchenvätern u. c. und mit 31 kurzen Litaneien darstellt, und als Einleitung eine praktische Anwendung über die feierliche und erbauende Abhaltung der Maiandacht gibt. (Freiburg, Herder, 312 S. in 12^o mit schönem Titel und Bild.)

Für die Fastenzeit ist uns zwar für dieses Jahr verspätet, aber immer noch nützlich für die folgenden Jahre ein treffliches Handbüchlein zugekommen, welches den Titel führt: „**Unmuthige Betrachtungen** auf alle Tage der hl. Fastenzeit über das bittere Leiden Jesu Christi.“ Dasselbe ist ursprünglich von dem berühmten Mäzeten P. Craffet, S. J. in französischer Sprache verfaßt und ist von einem Priester der Diözese Rottenburg mit bischöflicher Approbation deutsch bearbeitet worden. Das vorliegende I. Heft gibt für jeden Tag eine Betrachtung in zwei bis drei Punkten mit ebensovieleu Erwägungen und Annuthungen und geht vom Aschermittwoch bis zum Samstag der 3. Fastenwoche; wir hoffen das II. Heft rechtzeitig zu erhalten, um dieses empfehlenswerthe Buch unsern Lesern für die nächste Fastenzeit in Erinnerung bringen zu können. (Schaffhausen, Hurter, I. Heft. S. 320 12^o.)